

Vorabauszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.02.2020 – öffentlicher Teil

TOP Ö 16

Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Meinhardt (CDU) stellt Nachfragen bezüglich der schriftlichen Beantwortung der „Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD - eingegangen am 24.01.2020 - Aufnahme zusätzlicher minderjähriger unbegleiteter Jugendlicher aus griechischen Flüchtlingslagern“.

In der Beantwortung wurde geschildert, dass zur zusätzlichen Aufnahme von Jugendlichen zuerst ein Landes- oder Bundesaufnahmeprogramm geschaffen werden müsste, damit Kommunen überhaupt rechtlich die Erlaubnis besitzen, Jugendliche aufzunehmen. Laut Medienberichten gibt es jedoch derzeit eine Initiative von 33 Städten in Deutschland, die sich zur Aufnahme bereit erklärt haben. Frau Meinhardt möchte wissen, ob diese Initiative auf einem Bundesaufnahmeprogramm beruht.

Herr Stein (Verwaltung) antwortet, dass in der aktuellen Ausgabe des Spiegels ein ausführlicher Bericht über dieses Thema enthalten ist. Dieser besagt, dass bisher noch keine der 33 Städte Jugendliche aufgenommen hat, da es dafür noch an einer bundesrechtlichen bzw. völkerrechtlichen Regelung fehlt. Dies bedeutet, dass sich zunächst der Bund grundsätzlich dazu bereiterklären muss, Jugendliche aufzunehmen, bevor diese dann auf die Kommunen verteilt werden würden.

Desweiteren wurde in der Beantwortung geschildert, dass Betreuungsplätze für solche Jugendliche in den vergangenen Jahren aufgrund fehlender Nachfrage wieder abgebaut wurden. Frau Meinhardt möchte wissen, ob eine aktuelle Abfrage stattgefunden hat, wie viele Betreuungsplätze bei den Trägern derzeit frei sind.

Frau Hellwig (Verwaltung) antwortet, dass eine Abfrage der Träger so kurzfristig nicht möglich war. Desweiteren ist eine Abfrage zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht sinnvoll, da sich die Verfügbarkeit an Plätzen in den Einrichtungen ständig ändert und bisher nicht absehbar ist, wann und ob überhaupt Jugendliche kommen.

Außerdem wurde in der Beantwortung geschildert, dass in der Vergangenheit die Jugendlichen Köln als Wohnort bevorzugt haben und dorthin umgezogen sind, sodass fraglich ist, ob die Jugendlichen das Angebot von Betreuungsplätzen in Bergisch Gladbach überhaupt annehmen würden. Nach der Auffassung von Frau Meinhardt sei dies aber kein Ausschlusskriterium dafür, den Jugendlichen zumindest die Möglichkeit anzubieten, denn bei der Wahl zwischen einem Zeltlager in Griechenland oder einer Einrichtung in Bergisch Gladbach würden die Jugendlichen bestimmt letzteres bevorzugen.

Frau Hellwig (Verwaltung) antwortet, dass in der Vergangenheit solche Umzüge mehrfach vorgekommen sind und es daher möglicherweise nicht zielführend ist, den Jugendlichen Plätze anzubieten, wenn diese später sowieso nach Köln umziehen möchten.

Frau Gresser-Ritter (ev. Kirche) merkt an, dass die Stadt Bergisch Gladbach zumindest die Bereitschaft zur Aufnahme von Jugendlichen öffentlich mitteilen könnte, um ein entsprechendes Signal zu setzen.

Herr Stein schlägt vor, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und den aktuellen Stand in der nächsten Sitzung mitzuteilen.

Bergisch Gladbach, den 10.02.2020

Für die Richtigkeit:

gez. Tomechna
Schriftführerin